

**Beschlüsse aus der Niederschrift
der Sitzung Nr. 01/2020
des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See**

Datum: **Mittwoch, 5. Februar 2020**
Dauer: **18:00 bis 18:30 Uhr**
Ort: Kulturhaus Seeboden – kleiner Saal

Tagesordnung

01. Eröffnung – Begrüßung

Herr Bürgermeister Klinar als Vorsitzender begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

02. Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Klinar stellt die Beschlussfähigkeit fest.

03. Niederschriftfertiger – Bestellung

Antrag Bgm. Klinar:

Zu Fertigmachern der heutigen Niederschrift und Stimmzählern werden GR Moser Bernd und GR Wandling Herwig bestellt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

04. Tagesordnung – Genehmigung

Antrag Bgm. Klinar:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

05. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über aktuelle Themen.

06. Areal Wasserverband Millstätter See – Ankauf – Kaufvertrag

Antrag Bgm. Klinar:

Der Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See und dem Wasserverband Millstätter See betreffend die Grundstücke Nr. 843/3, 843/4, 843/6 und 844, KG Seeboden (4.457 m²) und die darauf befindlichen Baulichkeiten, zu einem Kaufpreis in der Höhe von € 790.000,00 zuzüglich Nebenkosten, wird beschlossen. Der Abwicklung durch Dr. Schönlieb wird zugestimmt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

07. Areal Wasserverband Millstätter See – Ankauf – FI-Plan

Antrag Bgm. Klinar:

Der Investitions- und Finanzierungsplan (lt. § 17 K-GHO) für das Vorhaben „Areal Wasserverband Millstätter See – Ankauf“ in Höhe von € 830.000,00 wird in der erstellten Fassung genehmigt und beschlossen und beim Amt der Kärntner Landesregierung die aufsichtsbehördliche Genehmigung eingeholt. Das Vorhaben ist in den Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung gem. § 18 K-GHG aufzunehmen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

08. ÖG Kolm - Grst. 267/6, KG 73207 Lieseregg – Zuschreibung

Antrag Bgm. Klinar:

Es wird ersucht, beim Bezirksgericht Spittal an der Drau die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen der §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz für die im beiliegenden Plan des DI Horst Klampferer, 9871 Seeboden am Millstätter See, GZ: 5675/18 vom 07.10.2019, dargestellte Anlage, zu beantragen.

Laut Gegenüberstellung der V408 der gegenständlichen Urkunde werden Grundflächen (Trennstück 1) in das Öffentliche Gut (Kolm) für den **Gemeingebrauch übernommen** und als **Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt**.

Hinderungsgründe für eine solche Durchführung sind ha. nicht bekannt, da

- die Zuschreibung für die Herstellung, Umlegung, Erweiterung oder Auflassung der Straßenanlage erforderlich und die baulichen Maßnahmen bereits abgeschlossen sind,
- die neuen Grenzen im Rahmen einer Grenzverhandlung in der Natur festgelegt worden sind,
- die vorgesehene Eigentumsübertragung auf Grund der Vereinbarungen mit der Gemeinde bzw. dem Land etc. erfolgte und keine Rechtsmittelverfahren anhängig sind,

- bestätigt wird, dass das Trennstück gegebenenfalls ins öffentliche Gut „Kolm“ übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet wird,
- das Einvernehmen mit den Dienstbarkeits- und Buchberechtigten hergestellt wurde.
- Der Antragsteller erklärt, dass mit den Eigentümern das Einvernehmen über die **lastenfreie** Zuschreibung des Trennstückes gemäß den Bestimmungen des § 15 ff. LiegTeilG hergestellt wurde und wir somit mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§ 20 LiegTeilG) haften.
- Bestätigt wird, dass wir die Datenschutzerklärung des BEV gelesen und damit über den Umgang des BEV mit personenbezogenen Daten sowie den damit verbundenen Rechten informiert wurden.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

09. VO – FWP Aufschließungsgebiet A64 – Aufhebung

Antrag Bgm. Klinar:

Zustimmung zur Aufhebung A-Gebiet für das Grundstück 427/4-T, KG 73215 Treffling, Fläche von 1.160 m², von bisher Bauland – Dorfgebiet – Aufschließungsgebiet in Bauland – Dorfgebiet, unter der Bedingung der Zahlung eines Infrastrukturbeitrages in der Höhe von € 1.600,00.

Abstimmung: Antrag 26 : 1 angenommen
(Gegenstimme GR DI Brugger)

10. Fahrgastschiff Seenixe II – Förderungsvertrag – Annahme

Antrag a. Bgm. Klinar:

Der Förderungsvertrag mit dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, Unterabteilung Energie wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Abstimmung Antrag a.: Antrag 22 : 5 angenommen
(Gegenstimmen: GR Lax, GR Mag. Russek, GRⁱⁿ Schneider, GR Seebacher, GV Zwischenberger)

Antrag b. Bgm. Klinar:

Der beiliegende Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben „Berg- und Seeberührung“ – Slow Trail + Seenixe – in Höhe von € 145.000,00 wird in der erstellten Fassung genehmigt und beschlossen. Das Vorhaben ist in den Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung gem. § 18 K-GHG aufzunehmen. Der Investitions- und Finanzierungsplan ist gem. § 9 Abs 2 lit c K-GHG als Bestandteil des Voranschlags (Nachtragsvoranschlags) diesem anzuschließen.

Abstimmung Antrag b.: Antrag 22 : 5 angenommen
(Gegenstimmen: GR Lax, GR Mag. Russek, GRⁱⁿ Schneider, GR Seebacher, GV Zwischenberger)